Gästehaus am Harz, Mirco Willuda, Goslarer Straße 34, 38690 Goslar (OT: Vienenburg)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung von Monteurzimmern durch das "Gästehaus am Harz" Stand: 01.10.2025

1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrags

Ein Beherbergungsvertrag kommt zustande, sobald der Gast oder ein Dritter (z. B. Arbeitgeber) eine Unterkunft telefonisch, schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail, WhatsApp, Buchungsplattform) reserviert und diese durch das Gästehaus am Harz bestätigt wird.

Auch mündliche Vereinbarungen sind verbindlich, sofern eine Bestätigung erfolgt.

Eine verspätete Bestätigung (z. B. bei technischen Verzögerungen) berührt die Wirksamkeit der Reservierung nicht.

2. Vertragsinhalt und Leistungsumfang

Der Vermieter stellt dem Gast die gebuchte Unterkunft im vereinbarten Zeitraum in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Nebenabreden und Sonderwünsche bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

Eine Unter- oder Weitervermietung an Dritte ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.

Mit Bezug der Unterkunft erkennt der Gast den ordnungsgemäßen Zustand an.

3. An- und Abreise / verspäteter Check-in

Der Check-in hat am Anreisetag bis spätestens 18:00 Uhr zu erfolgen, der Check-out am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr.

Ein späterer Check-in ist nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung durch den Vermieter möglich. Erfolgt die Anreise ohne vorherige Abstimmung nach 18:00 Uhr, besteht kein Anspruch auf Zugang zur Unterkunft oder Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Der Vermieter ist berechtigt, die Unterkunft nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Sofern der Vermieter aus Kulanz dennoch einen späteren Check-in ermöglicht, ist der Gast verpflichtet, eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen. Diese bemisst sich nach den tatsächlich entstehenden Mehrkosten (z. B. Überstundenvergütung eines Mitarbeiters) und beträgt mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn pro angefangener Stunde Warte- oder Bereitstellungszeit.

Der Gast ist verpflichtet, sich über die gültigen Check-in-Zeiten zu informieren. Diese sind Bestandteil der AGB, werden bei jeder Buchung übermittelt und sind öffentlich zugänglich (z. B. auf der Webseite oder im Aushang vor Ort). Ein fehlendes Lesen der AGB entbindet nicht von deren Geltung.

Das Zimmer ist bei Abreise besenrein, mit vollständig vorhandenem Inventar und geschlossenen Fenstern zu übergeben.

4. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist grundsätzlich im Voraus oder spätestens beim Check-in zu entrichten.

Sofern nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen, verstehen sich alle Preise als Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

Bei längeren Aufenthalten kann eine wöchentliche oder monatliche Abrechnung vereinbart werden.

Gerät der Gast in Zahlungsverzug, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Unterkunft anderweitig zu vergeben.

5. Rücktritt, Stornierung und Nichtanreise

Bei Stornierung oder Nichtanreise ist der volle Übernachtungspreis für den gebuchten Zeitraum zu zahlen, abzüglich ersparter Aufwendungen, die pauschal mit 10 % angesetzt werden.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringere Aufwendungen entstanden sind.

Der Vermieter bemüht sich, nicht genutzte Unterkünfte nach Möglichkeit weiterzuvermieten.

6. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise – unabhängig vom Grund – besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge oder Erlass offener Mietkosten.

7. Verhalten in der Unterkunft

Der Gast verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen und die Unterkunft pfleglich zu behandeln.

Lärm, Partys oder das Umstellen von Möbeln sind nicht gestattet.

Besucher sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt.

Bei groben oder wiederholten Verstößen ist der Vermieter berechtigt, den Aufenthalt fristlos zu beenden; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

8. Schäden und Haftung des Gastes

Mit Bezug der Unterkunft erkennt der Gast den vertragsgemäßen Zustand an.

Der Gast haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitreisenden, Besucher oder ihm zuzurechnende Personen an der Unterkunft, am Inventar oder in Gemeinschaftsbereichen entstehen.

Werden Schäden oder übermäßige Verschmutzungen erst nach Abreise festgestellt, können diese nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Der Vermieter ist berechtigt, Nachforderungen auf Grundlage des tatsächlichen Schadens oder Mehraufwands geltend zu machen.

9. Schlüsselverlust / Schließanlagen

Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

In Unterkünften mit Zentralschließanlagen oder Generalschlüsseln kann ein Schlüsselverlust die Sicherheit der gesamten Anlage beeinträchtigen.

Der Gast haftet für alle erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit, insbesondere für Austausch, Neuordnung oder Umcodierung der Schließanlage.

Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet und dem Gast in Rechnung gestellt.

10. Energieverbrauch und Nutzung

Der Gast verpflichtet sich zu einem sparsamen Umgang mit Strom, Heizung und Wasser.

Fenster sind beim Verlassen zu schließen, Heizkörper herunterzudrehen und Licht auszuschalten.

Das Trocknen von Kleidung in den Zimmern ist untersagt.

Bei überdurchschnittlicher Nutzung (z. B. ganztägige Anwesenheit bei Schichtarbeit) kann ein täglicher Energiezuschlag von 2,50 € pro Person erhoben werden.

11. Rauchverbot

In allen Innenräumen gilt ein absolutes Rauchverbot.

Das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Außenbereichen gestattet, wo Aschenbecher oder Eimer bereitstehen. Zuwiderhandlungen führen zur Berechnung von Reinigungs- und ggf. Renovierungskosten sowie eventuellen Ausfallkosten durch Nichtvermietbarkeit.

12. Haustiere

Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

Der Gast haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden und Mehrkosten.

Bei unerlaubter Mitnahme von Tieren kann der Vermieter eine Sonderreinigung veranlassen oder den Aufenthalt verweigern.

13. WLAN / Internetnutzung

Die Nutzung des WLAN ist kostenlos und erfolgt auf eigene Verantwortung.

Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für Verfügbarkeit, Geschwindigkeit oder Datensicherheit.

Illegale Aktivitäten, insbesondere Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing, sind strikt untersagt.

Der Gast stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine rechtswidrige Nutzung des Internetzugangs entstehen.

14. Hausrecht / Zutrittsberechtigung

Das Hausrecht liegt ausschließlich beim Vermieter.

Der Vermieter, dessen Mitarbeiter oder von ihm beauftragte Personen (z. B. Hausmeister, Reinigungsdienst, technische Dienstleister) sind berechtigt, die Unterkunft bei berechtigtem Anlass zu betreten – insbesondere bei Gefahr im Verzug, zur Durchführung notwendiger Wartungs-, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten oder zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands.

Der Gast wird, soweit zumutbar, vorab informiert.

Das Betreten der Unterkunft zu diesen Zwecken ist Teil des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und stellt keine Beeinträchtigung der Privatsphäre dar.

Bei groben Vertragsverstößen (z. B. unerlaubte Nutzung, erhebliche Störungen, Zahlungsverzug oder Verstoß gegen die Hausordnung) kann der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den Aufenthalt fristlos beenden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge besteht in diesem Fall nicht.

15. Verhalten bei technischen Störungen und Mängeln

Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter Mängel oder Störungen unverzüglich mitzuteilen, um eine schnelle Abhilfe zu ermöglichen. Unterlässt der Gast eine solche Mitteilung, kann kein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz geltend gemacht werden. Der Vermieter ist berechtigt, angemessene Maßnahmen zur Behebung der Störung zu ergreifen.

Ein vorübergehender Ausfall einzelner technischer Einrichtungen (z. B. WLAN, TV, Heizung, Warmwasser) berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung oder Preisminderung.

16. Nutzung der Unterkunft / zulässige Belegung

Die Unterkunft darf ausschließlich zu Wohn- bzw. Übernachtungszwecken genutzt werden.

Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken, für Veranstaltungen, Partys oder andere nicht vereinbarte Zwecke ist untersagt, sofern sie nicht ausdrücklich genehmigt wurde.

Die angegebene Personenzahl in der Buchung darf nicht überschritten werden.

Bei Überbelegung oder nicht genehmigter Nutzung ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und eine zusätzliche Nutzungsgebühr zu berechnen.

17. Sicherheit, Ordnung und Brandschutz

Das Mitbringen oder Betreiben von elektrischen Geräten (z. B. Kochplatten, Heizlüftern, Heizstrahlern) ist nur gestattet, wenn diese vom Vermieter bereitgestellt oder ausdrücklich genehmigt wurden.

Offenes Feuer, das Abbrennen von Kerzen sowie Rauchen in Innenräumen sind strikt untersagt.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

Beim Verlassen der Unterkunft sind Fenster zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten.

18. Haftungsbegrenzung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für kurzzeitige Ausfälle von Strom, Wasser, Heizung, WLAN oder sonstiger Infrastruktur übernimmt der Vermieter keine Haftung, soweit diese nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind.

Eine Haftung für Fahrzeuge oder Gegenstände auf dem Gelände ist ausgeschlossen.

19. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. an Steuerberater, Handwerks- oder Reinigungsdienste).

20. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig - Goslar.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

22. Änderungen der AGB

Der Vermieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für zukünftige Verträge zu ändern.

Die jeweils aktuelle Version ist öffentlich einsehbar und wird bei jeder Buchung mitgeteilt.